

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 27.2.2014

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende, Fax und Mail vom 21.2.2014

Anwesend:	Bgm. Franz Schöber	GR Natascha Feigl
	Vizebgm. Thomas Celig	GR Gerhard Fischer
	GGR Herbert Baumgartner	GR Manfred Kreuzmann
	GGR Ing. Friedrich Grundschober	GR Friedrich Küpper-Gratzl
	GGR Ingrid Hofmann	GR Thomas Mayrhofer
	GGR Franz Stöckelmaier	GR Josef Schabel
	GR Franz Beidl	GR Franz Trabauer
	GR Johannes Böck	

Anwesend waren außerdem: Zeisel Gerda, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren: GGR Christine Huber
GR Roman Kopf
GR Gerhard Ratsch
GR Robert Weiskirchner

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlicher Teil

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.1.2014
2. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014, mittelfristigen Finanzplan und Dienstpostenplan
3. Beschlussfassung über die Abänderung der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabenverordnung vom 15. März 2012

4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) als digitale Neudarstellung
5. Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK)
6. Ankauf eines neuen Grünschnittcontainers
7. Vereinbarung OMV Austria Exploration & Production GmbH
8. Errichtung einer Senkgrube und eines befestigten Eingangsbereiches auf Parz.-Nr.: 590, KG Leitzersdorf
9. ÖKB - Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Franz Schöber begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.1.2014

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014, mittelfristigen Finanzplan und Dienstpostenplan

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2014 ein Entwurf des Voranschlages sowie des mittelfristigen Finanzplanes vorzulegen.

Das Gesamtbudget des Voranschlages 2014 beträgt € 3,006.200,00

Der Ordentliche Haushalt mit € 2,115.600,00

Und der Außerordentliche Haushalt mit € 890.600,00

Der Voranschlag 2014 ist in der Zeit vom 29. November bis 13. Dezember 2013 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Allen Gemeinderatsfraktionen wurde eine Ausfertigung vom Voranschlag 2014 und vom mittelfristigen Finanzplan zugestellt. Durch Entfall des § 73 Abs. 3 lit a in der 13. Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15 sind die Abgaben, Hebesätze und Gebühren für Einrichtungen, die Höhe des Kassenkredites und der Gesamtbetrag der Darlehen nicht mehr gesondert zu beschließen.

Mit dem Voranschlag sind auch der mittelfristige Finanzplan und der Dienstpostenplan zu beschließen.

GGR Franz Stöckelmaier gibt zu Protokoll, dass am Deckblatt des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2014 die Gemeindefläche 37,10 km² beträgt und am Deckblatt des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2013 als Gemeindefläche 27,87 km² stand.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Voranschlag 2014, dem mittelfristigen Finanzplan sowie dem Dienstpostenplan seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 9: 8x BGL, 1x FPÖ

enthalten 6: 2x SPÖ, 4x ÖVP (GGR Franz Stöckelmaier, GR Franz Beidl, GR Franz Trabauer, GR Josef Schabel)

TOP 3 Beschlussfassung über die Abänderung der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabenverordnung vom 15. März 2012

Die Stadtgemeinde Stockerau erhöhte ab 1.7.2013 die Müllgebühren für die 120l-Restmülltonne um 12,39 %. Der Grünschnitt wurde ab 1.7.2013 kostenpflichtig.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle die Abfallwirtschaftsverordnung vom 15. März 2012 wie folgt abändern:

VERORDNUNG

über die **AUSSCHREIBUNG** von **ABFALLWIRTSCHAFTSgebÜHREN**
und **ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN**

ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgaben

1. Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
2. Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
3. Die Grundgebühr beträgt für die Abfuhr von Restmüll:
 - a) für eine wiederkehrende Benützung pro Müllbehälter und Abfuhr
120 Liter Müllbehälter **€ 14,29**
 - b) für eine einmalige Benützung
zusätzlicher Müllsack 120l **€ 1,96**
4. Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 25 % der Abfallwirtschaftsgebühr.
5. Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

TOP 5 Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK)

Das örtliche Entwicklungskonzept soll, wie in den SUP-Unterlagen (Strategische Umweltprüfung) dargestellt, erstellt werden. Der Inhalt des Entwicklungskonzeptes wurde dem Gemeinderat von Frau DI Mayerhofer schon mehrmals präsentiert.

Weiters sind noch folgende Änderungen zu berücksichtigen:

- 1) Windkrafteignungszonen (WE06, WE07) lt. sektoralem Raumordnungsprogramms des Landes NÖ

Hierzu ist eine 6-wöchige gesetzliche Auflage der Unterlagen notwendig.

Bgm Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der Auflage des örtlichen Entwicklungskonzeptes mit der Änderung

- 1) Windkrafteignungszonen (WE06, WE07) lt. sektoralem Raumordnungsprogramms des Landes NÖ

zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Ankauf eines neues Grünschnittcontainers

Es liegt ein Angebot der Fa. Sift Stahl- und Containerbau GmbH, Gewerbepark 2-5, 2113 Karnabrunn für den Ankauf eines neuen Containers vor. Das Angebot lautet auf € 3.280,- exkl. MwSt. – mit Aufpreis für innen Sandstrahlen und Innenbeschichtung mit Inertol Poxidar F. Für den alten durchgerosteten Container würde die Gemeinde Leitzersdorf € 200,- vergütet bekommen.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ankauf eines neuen Containers bei der Fa. Stift Stahl- und Containerbau im Ausmaß von € 3.280,- exkl. MwSt. – mit Aufpreis für innen Sandstrahlen und Innenbeschichtung mit Inertol Poxidar F zustimmen. Abzüglich der Vergütung für den alten Container im Ausmaß von € 200,- ergibt sich ein Preis von € 3.080,- exkl. MwSt..

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Vereinbarung OMV Austria Exploration & Production GmbH

Die OMV Austria Exploration & Production GmbH beabsichtigt auf Teilflächen der Grundstücke 930, 931 und 932 in der KG Leitzersdorf die Errichtung eines Bohrplatzes. Die vorliegende Erklärung für die ausdrückliche Bewilligung zur Benützung bzw. zum Ausbau des Weges als Zufahrt an die OMV Austria Exploration & Production GmbH soll unterzeichnet werden. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Weggrundstücke von der OMV Austria Exploration & Production GmbH mindestens in jenen Zustand wieder zu versetzen, in dem sie im Zuge der gemeinsamen Besichtigung vorgefunden wurden.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der vorliegenden Erklärung für die ausdrückliche Bewilligung zur Benützung bzw. zum Ausbau des Weges als Zufahrt an die OMV Austria Exploration & Production GmbH zustimmen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 8 Errichtung einer Senkgrube und eines befestigten Eingangsbereiches auf Parz.-Nr.: 590, KG Leitzersdorf

GR Franz Trabauer verlässt um 20:22 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Franz Trabauer beabsichtigt vor seinem Grundstück - Parz.-Nr.: 590, KG Leitzersdorf - eine Senkgrube und einen befestigten Eingangsbereich zu errichten. Mit Schreiben vom 31.10.2013 ersucht Herr Franz Trabauer um Zustimmung des Gemeinderates für die Errichtung einer Senkgrube und eines befestigten Eingangsbereiches auf gemeindeeigener Parz.-Nr.: 582/1.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle Herrn Franz Trabauer die Zustimmung für die Errichtung einer Senkgrube und eines befestigten Eingangsbereiches auf gemeindeeigener Parz.-Nr.: 582/1 erteilen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

GR Franz Trabauer betritt um 20:24 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 9 ÖKB - Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens

Es liegt ein Ansuchen des ÖKB Leitzersdorf und Umgebung für die Verwendung des Wappens der Gemeinde Leitzersdorf auf seinen Briefkopf, auf den Verleihungsurkunden und den Vereinsauszeichnungen vor. Das Wappen der Gemeinde Leitzersdorf soll am rechten oberen Rand bei den Verleihungsurkunden und auf dem Briefkopf angeführt werden. Bei den Orden bzw. Auszeichnungen soll an Stelle des Landeswappens das Wappen der Gemeinde aufscheinen.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen des ÖKB Leitzersdorf und Umgebung für die Verwendung des Wappens der Gemeinde Leitzersdorf auf seinen Briefkopf, auf den Verleihungsurkunden und den Vereinsauszeichnungen zustimmen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

Um 20:30 Uhr schließt Bgm. Franz Schöber die Sitzung.